




MARKTGEMEINDEAMT SANKT MAREIN IM MÜRZTAL

Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag, Steiermark
Postleitzahl 8641 - www.stmarein-mzt.at
Tel (03864) 22 22-0 Fax (03864) 22 22-8
gde@st-marein-muerztal.gv.at

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: **Wenn wir alle mithelfen, können wir die Corona-Infektionswelle brechen!** Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020, 00:00 Uhr in Kraft, vorerst bis inklusive 30. November 2020.

Abstand & Mund-Nasen-Schutz  	<ul style="list-style-type: none">An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.	Öffentlicher Verkehr 	<ul style="list-style-type: none">Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegshilfen dürfen nicht zu Freizeitzwecken verwendet werden.Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden & Haltestellen.Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.
Ausgangsbeschränkung von 20–6 Uhr Vorerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft. 	Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none">Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen LebensBetreuung, Pflege- & HilfsleistungenAbwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & EigentumBerufliche GründePhysische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen)	Veranstaltungen 	<p>Alle Veranstaltungen sind untersagt.</p> Wichtige Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none">Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/ Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/ZuschauerBegräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/ Teilnehmerzahl von 50 Personen.Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.
Dienstleistungen & Handel  	<ul style="list-style-type: none">Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m².Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons).	Sport 	<ul style="list-style-type: none">Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann.Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport).Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).
Gastronomie & Hotellerie 	<ul style="list-style-type: none">Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich.Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen).Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden.	Alten- & Pflegeheime 	<ul style="list-style-type: none">Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen.Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen.Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.
Universitäten & Schulen 	<ul style="list-style-type: none">Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen.Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um.	Arbeit 	<ul style="list-style-type: none">Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um.Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.
Freizeit 	Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen. Ausnahme: <ul style="list-style-type: none">Bibliotheken, 10 m²-Regel pro Besucherin/Besucher		

Der Bürgermeister
Günther OFNER